

Think Camp 25. bis 27. März 2022

„Datenschutz und Nutzerfreundlichkeit vereinen: Welche Möglichkeiten lässt die DSGVO bei der Ausgestaltung der ePa zu?“

Gruppe: EmpowerWOMENT

(Merima Ahmetovec, Melina Branding, Lisa Geis, Carolin Holwitt, Melinda May & Jenny-Victoria Steindorff)

Wenn es gelingt eine sinnvolle Nutzung und Befüllung der elektronischen Patientenakte zu schaffen, kann die Qualität in der gesundheitlichen Versorgung und die Möglichkeit der Selbstfürsorge und Autonomie der Nutzer*innen gesteigert werden. Wir sind davon überzeugt, dass die ePA durch eine Fokussierung auf eine bestimmte Nutzer*innengruppe zum Erfolg wird. Unsere Zielgruppe sind weibliche Nutzende zwischen 25 und 35 Jahren, die sich bezogen auf die Milieuthorie des Sinusinstitutes dem Postmateriellen- und Performer-Milieu zuordnen lassen.

Sie zeichnen sich durch eine Gemeinwohlorientierung und eine hohe digitale sowie technische Affinität aus. Zudem verfügen sie über ein ausgeprägtes Kosten-, Autonomie- und Gesundheitsbewusstsein.

Die strukturierte Ansprache dieser Gruppe erfolgt über digitale und analoge Informationskanäle. Dazu zählen: TV- und Streaming-Kampagnen, Influencer-Marketing und Aufklärung in verschiedenen Settings, beispielsweise durch das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Der zentrale Nutzen definiert sich über ein gesteigertes Maß an (digital) health literacy. Ein Mehrwert für die Nutzenden ergibt sich insbesondere aus der Transparenz über mögliche Präventionsmaßnahmen und weitere optionale Gesundheitsleistungen. Hierfür werden Direktverlinkungen auf seriöse Informationsquellen geschaffen. Ein weiterer Mehrwert ist die Informationshoheit über den eigenen Gesundheitszustand und die Option eines Digital Storage.

Lanciert wird diese Entwicklung durch unterschiedliche Anreizsysteme. Zum einen durch Nudges in Form von zusätzlichen Gesundheitsleistungen sowie Prämien. Zum anderen durch die intrinsische Motivation bezogen auf das Individuum, das direkte private Umfeld und den gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

Ziel ist unsere Gruppe von Nutzenden in eine Multiplikatoren-Rolle zu versetzen, die intergenerationell und innerhalb ihrer Peergroup agiert. Somit kann sie ihre empfundene Fürsorgepflicht wahrnehmen und gleichzeitig von Benefits profitieren, indem die Weiterempfehlung der aktiven Nutzung der ePA monetär honoriert wird.

Damit sich die Nutzung in der Realität umsetzen lässt sind hinsichtlich der Aspekte Anlage, Befüllung und Freigabe folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Jede im deutschen Gesundheitssystem versicherte Person erhält nach dem Opt-Out Prinzip einen eigenen ePa Account, der mit einem TAN-Verfahren durch sie selbst oder einer vertretenden Personen in einem Zwei-Faktor-Authentifizierungsverfahren aktiviert werden kann.

Es ist ein Notfallmodus vorgesehen, der in Situationen greift, in denen ein akuter Handlungsbedarf besteht. Beispielsweise bei einem anaphylaktischen Schock.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass neben einer selbstständigen Befüllung der Akte alle Leistungserbringer, die mit der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen können, die Akte vollumfänglich mit gesundheitsbezogenen Daten befüllen. Um dieses System gewährleisten zu können sehen wir vor, dass die Leistungserbringer nur dann ihre erbrachten Leistungen abrechnen können, wenn sie diese in der ePA eingepflegt haben. Anderenfalls können sie von den Nutzenden anonym bei einer unabhängigen Stelle gemeldet werden, die anschließend eine individuelle Fallprüfung veranlasst und ggfs. ein Sanktionierungsverfahren in die Wege leitet.

Die Inhalte der ePA gleichen der geplanten ePA 3.0 und werden um einen optimierten Medikationsplan erweitert. Dieser umfasst jedes Arzneimittel und kann von den Nutzenden um rezeptfreie Medikamente, wie beispielsweise Schmerzmittel oder Nahrungsergänzungsmittel, selbstständig ergänzt werden. Zudem beinhaltet eine optimierte Version der ePA 3.0, dass die Zugriffsrechte und Vertretungen individuell festgelegt werden können. Demzufolge können konkrete Personen bevollmächtigt werden auf die eigene ePA zuzugreifen. Jede Person (auch Kinder) erhält eine eigene ePA. Gesetzliche Vertreter*innen können über die eigene App und der zusätzlich geplanten Webanwendung die Zielperson auswählen und anschließend auf die Akte zugreifen.

Ebenso kann eine zeitliche Begrenzung für die Zugriffsrechte der einzelnen Leistungserbringer festgelegt werden. Der Zugriff kann mittels vorgegebener oder adaptierbarer Intervalle zeitlich begrenzt werden.